

Froben Ferdinand Fürstenberg-Meißkirch von

Kayserliches Commissions-Decret, betreffend Die Communication der am 16 Martii Anni Curr: mit des Königs in Engelland Majestät Getroffener Pacification, und des Reichs Einwilligung wegen der Spanischen Besatzung Einnehmung in die Toscan- Parmesan- und Piacentinische Lande : Publice dictirt Regenspurg, den 21 May 1731. Per Moguntinum

[Regensburg?]: [Verlag nicht ermittelbar], [1731]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn175586681X>

Druck Freier  Zugang



29.
Kaysersliches

COMMISSIONS- DECRET,

betreffend

Die Communication der am 16 Martii Anni Curr:
mit des Königs in Engelland Majestät

Betroffener **PACIFICATION,**

und

des Reichs Einwilligung wegen der Spanischen Besatzung
Einnehmung in die Toscan-Parmesan-und Piacentinische Lande.

Publice dictirt

Regensburg, den 21 May 1731,

Per Moguntinum.



1731

Kaiserliches
 COMMISSIONS
 DECRET

Die Commission bey dem Martiniano Antonio
 und des Königs in Ungeln und Slavonien
 Secretener PACIFICATION.
 und
 des Reichs Einwilligung wegen der Spanischen Erbfolge
 in dem Teutsch-Palatin- und Pilsener Lande

Publice dicitur
 Stegenburg, den 21 May 1731.
 Per Mogannum.



S

on der Römischen Kayserl. Majest.
unser aller gnädigsten Herrn Herrn
wegen, haben Seine Hochfürstliche
Gnaden, Herr Frobeni Ferdinand,
Befürsteter Land-Gräf zu Fürstenberg,
Gräf zu Heiligenberg und Werthen-
berg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Rit-
ter des güldenen Vlieses, der Röm.
Kayserlichen Majestät würcklich Ge-
heimbter Rath, und zu gegenwärtig allgemeiner Reichs-
Versammlung Bevollmächtigter Hochansehnlicher Kayserli-
cher Principal-Commissarius, &c. des Heiligen Römischen
Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, allhier versamm-
leten fürtrefflichen Räten, Bottschaften und Gesandten,
hiemit anzuzeigen: Es würden gesaunte Churfürsten, Für-
sten und Stände des Heiligen Reichs aus allem dem, was
von Ihrer Kayserlichen Majestät nach Erheischung deren, eine
geraume Zeithero so gefährlich zerrüttet gewesenem Welt-
Läufften aus Reichs-Väterlicher Sorgfalt, so gar mit Hin-
danksetzung Dero Durchlauchtigsten Erb-Hauses eigener Ge-
rechtsamen und angewendeten über grossen Kosten bis anhero
gethan, gehandelt und unternommen worden, sonder Zwei-
fel

fel genungſahm überwiefen ſeyn', daß Allerhöchſt Dieſelbe bey allem dieſen keinen andern Endzweck gehabt, oder ſich vorgeſetzt hätten, als wordurch Ihre unter Bewilligung des geſamnten Reichs mit einigen auswärtigen Mächten errichtete feyerliche Bünd- Schlüſſe und Verheiſſungen getreulich möchten erfüllet, mithin der dardurch abgezielte allgemeine Friede und Ruheſtand in der werthen Chriſtenheit ſo viel möglich, und auch auf künfftige Zeiten endlich wieder erhoben, hergeſtellet und befeſtiget werden. Wie dann Allerhöchſt Dieſelbe, ſowohl bey Errichtung der bekandten Londiniſchen vierfachen Bündnüs, als auch bey denen ſeithero geſchloſſenen Tractaten keinen andern Endzweck gehabt, und demſelben Ihres Durchlauchtigſten Erz- Hauſes eigene Berechtſahme in vielen Stücken nachgeſehet hätten, geſtalten ſolches alles und ein mehrers aus denen nach und nach an das geſamnte Reich gebrachten Kayſerlichen Commiſſions- Decreten, als vom 9 Septembr. 1720. dem 12 Junii 1725. den 27 Martii 1730. und darauf geſchehenen nothwendigen Vorſehungen Chur- Fürſten und Ständen ſelbſt erinnerlich ſeyn würde: Allerhöchſt Dieſelbe hätten auch aus eben dieſer Ihrer friedfertigen Neigung zu gleicher Zeit als ſie die Urſachen überall kund thun laſſen, warum Sie dem Sevilischen Tractat und der darin ohne Dero und des Reichs Vorwiſſen und Einwilligung ausbedungenen Abänderung des einen im V. Articul der vierfachen Bündnüs einkommenden Puncts nicht beſtimmen könnten, dan noch zu gleicher Zeit beſtändig erkläret, daß Sie die dem Don Carlos gewidmete Erbſolg, wann anderſt derſelbe und der Spaniſche Hof auch ihrer Seite denen vorhergehenden Tractaten einen Genügen thun, und dadurch zu einem dauerhaften Ruheſtand zu gelangen ſtünde, durch unanſtößige Mittel mehrers zu verſichern, nicht abgeneigt, mithin derlen Auswegen die Hände zu bieten willig und bereit wären, wordurch Ihre Kayſerliche Majestät dem Heiligen Römlichen Reich und denen rechtmäßigen Beſitzern der Toſcan- Parmeſan- und Piacentiniſchen Herzhogthümer überdeme was vorbegangen zuläng

zulängliche Beruhigung verschaffet würde; worinnen aber Ihre Kayserliche Majestät gegen die Abänderung neutraler in Spanischer Besatzung bis anhero billig gehabte Anstände bestanden, ein solches wäre aus allen was seit dem Schluß des Sevillischen Tractats verhandelt worden, und zumahlen aus dem Kayserlichen Commissions-Decret vom 27 Martii letzt-verflossenen Jahrs sattsam bekandt, mithin sonder Zweifel-erinnerlich, daß es Deroselben hierunter so wohl um die Art als die Sache selbst zu thun gewesen seye, auch ihre Bescherden sich alleinig darauf bezogen haben, daß eines Theils weder um Ihre und des Reichs Einwilligung die behörige Sorge getragen worden, noch auch andern Theils wegen Kayserlicher Majestät und des Reichs in Ansehung gedachter Herzogthümer habender Gerechtsahme, wegen Beruhigung deren selbst rechtmäßigen Besitzer und wegen Sicherheit Dero Itälischen Erb-Königreiche und Länder zulängliche Vorsehung beschehen wäre.

Wie nun bey so bewandten Umständen Ihre Kayserl. Majestät einem so unvermutheten Zufall sich billig widersetzet, und auf der klaren Verordnung des mehr angeführten Articuli V. und der dem Infanten Don Carlos ertheilten Eventual-Investitur alleinig beharret wären, so sind darauf von Seiten der Kron Spanien diejenige bekandte Beweg- und Rüstungen erfolgt, wodurch Ihre Kayserliche Majestät zu standhafter Berthädigung Dero und des Heiligen Reichs Hobeit und Gerechtsahme, auch gemeiner Sicherheit nothwendig wären veranlasset worden, und hätten von höchsten Ambts wegen mit fast unerschwinglichen Kosten an denen kräftigsten Segen-Anstalten mit aller Standhaftigkeit nichts erwinden lassen.

Nun hätte sich währender so Gefahr-vollen, als beschwerlichen Umständen zugefüget, daß des Königs von Großbritannien Majest., als Ihre und des Teutschen Vaterlandes alter Bundsgenos, aus Ihrer Kayserl. Majest. wiederholten offenherzigen Erklärungen sonder Zweifel die Aufrichtigkeit

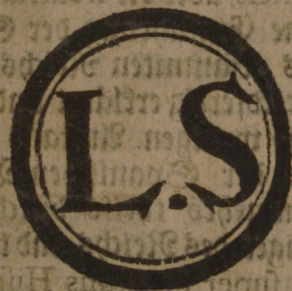
Ihres Willens und wahre Friedens-Neigung erkennet, aus gleicher höchst ruhmwürdigen Absicht und in reifler Erwägung des gegenwärtig verwirret- und ungewissen Zustandes von Europa mit Ihrer Kayserl. Majest. für gut und nöthig angesehen hätten, in der ganz gegründeten Hoffnung, daß die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden ob-erwehnt heilsamer Absicht existens beytreten würden, unter gemeinsahnen Rath und That solche Mittel vorzukehren, wodurch das unter der Sachen glimmende und fast ausbrechende Feuer zuversichtlich möge gedämpft und der allgemeine Ruhestand so viel immer thunlich, auf eine leichte und geschwinde Art und zugleich auf einen beständigen festen Grund fürs künftige hergestellt werden können. Um folgsahm ein so heilsahmes Vorhaben auf das eifrigste zu befördern und zu vollkommenen Stand zu bringen, hätten Ihre Kayserliche Majestät sich willigst finden lassen und sofort unter dem 16ten letzt-verflossenen Monats Martii mittelst Ihrer hierzu bevollmächtigten Ministeru über die hierneben liegende Pacification und Bedingnissen sich verstanden und verbunden, durch deren Grund und Richtschnur von Gott zu hoffen wäre, daß die Gemüther von denen vorerwehnten Mächten von Europa in Frieden und guter Verständnüs wieder vereiniget, und die eine Zeithero mit der allgemeinen grossen Gefahr eingeschliche Streit- und Mißhelligkeiten auf einmahl aus dem Wege möchten geräumet werden, zuforderst aber wäre aus dem III. Tractats - Articul und darzu gehörigen beeden Declarationen zu ersehen, daß als Ihre Kayserliche Majestät von des Königs in Gros-Britannien Majestät um Ihre Einwilligung in die Spanische Besahungen auf das freundlichste begrüßet worden, Allerhöchst Dieselbe vor allen auf Ihre und des Reichs Hohheit, Ansehen und Gerechtsahme, auf die Beruhigung und Würde deren rechtmäßiger Besitzer vielgedachter Herzogthümer und auf die Festsetzung eines sichern und dauerhaften Ruhestands in Europa Ihre Reichs-väterliche Sorgfalt gerichtet haben. Gleichwie nun eine so heilsame und
billige

billige Abſicht mit befördern zu helfen, des Königs von Groß-Britannien Majestät ſich ganz bereitwillig hätten erfinden laſſen, als hätten hiernächſt Ihre Kayſerliche Majestät in reſſen Bedacht aller der Sachen, der Welt und der Zeiten Umſtänden aus Liebe des Friedens und zu Abwendung der gemeinen Gefahr, welche Chur-Fürſten und Stände auf dem allgemeinen Reichs-Tag eben alſo in tiefem Bedacht zu ziehen beſtändig hätten zu erkennen gegeben, denen in vorberührtem Articul. III. angeführten Umſtänden ſich endlich zu fügen rechtlich angeſehen, mithin nach Ihrem tragenden Kayſerlichen allerhöchſten Ambts- und Reichs-väterlicher Sorgfalt gleichwie in dem Articul. V. fæderis quadruplicis über die neutrale als über die in hoc Articulo III. bedungene Einführung der Spaniſchen Beſatzung mit Vorbehalt des geſamten Reichs Bewilligung darüber einzuholen, ſich friedfertig erkläret und anheuchlig gemacht; und zwar mit ſo wenigen Aufſtand oder Bedencken, als denen vorhin wegen der Spaniſchen Beſatzung geſchöpften Beſorgniſſen nunmehr theils durch die ausbedungene vorläufige Begrüßungen des Reichs und theils durch die neuerliche in declaratione ſuper præſidius Hiſpanis enthaltene Engländiſche kräftigſte Verbürgung oder Garantie zulänglich abgeholfen worden, folgsam nach dieſer von Ihrer Kayſerl. Majestät mit ſo ergiebiger Frucht, angerahmter Reichs-väterlicher Sorgfalt nichts hierunter geſchehen ſeye, als wozu allerhöchſt Denenſelben zuſolg derer bisherigen Aeufferungen, Churfürſten, Fürſten und Stände des Heil. Reichs bereits von ſelbſten wohl-meinend eingerathen haben, dahero dann Ihre Kayſerliche Majestät all dieſes und ſonderlich was die Abhandlung der Spaniſchen Beſatzung betrifft, Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs durch deren fürtreffliche Räte, Botſchaffter und Beſandte gnädigſt mittheilen, anbey derenſelben Guthachten und Einwilligung um ſo ehender und unzweifelicher erwarten wollen, je mehr dadurch der allgemeinen Chriſtenheit, auch inſonderheit des Römischen

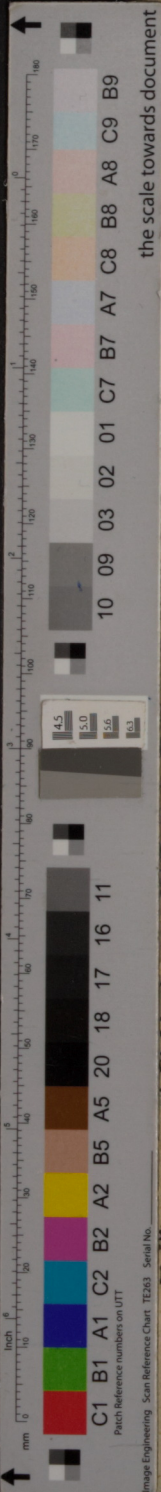
mischen Reichs und des wehrten ganzen Teutschen Vaterland
des Ruhstand und Sicherheit befördert und mit Gottes Gna
de auf das neue befestiget werden würde.

Womit höchst-ermeldte Ihre Hochfürstl. Gnaden des
Heil. Römischen Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständen
vortreflichen Rätthen, Bottschaften und Gesandten mit freunds
genelgt und gnädigem Willen wohl zugethan verbleiben.

Signatum Regensburg den 19 May 1731.



Frobeni Ferdinand
Fürst zu Fürstenberg.



Beruhigung verschaffet würde; worinnen aber
liche Majestät gegen die Abänderung neutraler
der Befehung bis anhero billig gehabte Anstän-
ein solches wäre aus allen was seit dem Schluß
den Tractats verhandelt worden, und zumahlen
nserlichen Commissions-Decret vom 27 Martii
enen Jahrs sattfahm bekandt, mithin sonder Zwei-
h, das es Deroselben hierunter so wohl um die Art
che selbst zu thun gewesen seye, auch ihre Bes
h alleinig darauf bezogen haben, daß eines Theils
Ihro und des Reichs Einwilligung die behörige
igen worden, noch auch andern Theils wegen Kay-
jestät und des Reichs in Ansehung gedachter Her-
habender Gerechtsahme, wegen Beruhigung deren
nästigen Besitzer und wegen Sicherheit Dero Ita-
rb-Königreiche und Länder zulängliche Vorsehung
äre.

nun bey so bewandten Umständen Ihro Kayserl.
nem so unvermutheten Zufall sich billig widerse-
uf der klaren Verordnung des mehr angeführ-
V. und der dem Infanten Don Carlos ertheil-
al-Investitur alleinig beharret wären, so sind dar-
eiten der Kron Spanien diejenige bekandte Be-
rüstungen erfolget, wodurch Ihro Kayserliche
standhafter Verthädigung Dero und des Heills
Hohheit und Gerechtsahme, auch gemeiner
nothwendig wären veranlasset worden, und hät-
hsten Ambts wegen mit fast unerschwinglichen
enen kräftigsten Begeh-Anstalten mit aller Stand-
ichts erwinden lassen.

hätte sich währender so Gefahr vollen, als be-
Umständen anfüget, daß des Königs von Groß-
Majest., als Ihro und des Teutschen Vaterlandes
zgenos, aus Ihrer Kayserl. Majest. wiederholten
n Erklärungen sonder Zweifel die Aufrichtigkeit
):(3
Ihres